

Zusammenfassung der Einwohnerversammlung für die Stadtteile Rothensee/Barleber See/Gewerbegebiet Nord und Industriehafen

am: 14. Mai 2014
von: 18:00 – 20:00 Uhr
in der: Grundschule „Rothensee“, Windmühlenstr. 30, 39126 Magdeburg

anwesend von der Verwaltung:

- Oberbürgermeister Dr. Trümper
- Herr Platz (Bg I)
- Herr Zimmermann (Bg II)
- Herr Nitsche (Bg III)
- Herr Dr. Scheidemann (Bg VI)
- Frau Münster-Rendel (MVB)
- Frau König (BL SAB)
- Herr Matz (stellv. BL SFM)
- Herr Warschun (AL 31)
- Herr Langenhan (AL 37)
- Frau Borris (amt. AL 51)
- Herr Olbricht (AL 61)
- Herr Gebhardt (AL 66)
- Herr Hilgers (Abt.L 37)
- Frau Henning (Abt.L 50)
- Herr Mohamed (50)
- Herr Reif, Herr Zachert, Herr Grimm,
Frau Ellermann (alle Büro des OB)

0. Versammlungsbeginn

Herr Reif eröffnet die erste Einwohnerversammlung in diesem Jahr und begrüßt die Einwohnerinnen und Einwohner. Er stellt die Podiumsrunde namentlich vor. Anschließend erläutert er die Tagesordnung:

TOP 1: Einführung durch den Oberbürgermeister
TOP 2: Beantwortung vorliegender Anfragen durch den Oberbürgermeister
TOP 3: Vortrag zu laufenden/geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen
TOP 4: Fragen der Bürger, Diskussionsrunde
TOP 5: Schlusswort

Er bittet die Anwesenden unter TOP 4 vor der Fragestellung Namen und Anschrift zu nennen, damit nicht abschließend beantwortete Fragen im Nachgang geprüft und schriftlich beantwortet werden können.

1. Grußwort des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg Dr. Lutz Trümper:

- Begrüßung aller Anwesenden
- Zur Vorbereitung seiner Einwohnerversammlungen nimmt er immer Kontakt zur jeweiligen GWA auf, die unter Beteiligung der Bürger das Votum und die Meinungen übermittelt.
- Ein Fragenkatalog mit 45 Fragen wurde ihm durch die GWA übersandt, zu Schwerpunktthemen wird er im Rahmen dieser Versammlung Stellung nehmen.
- Alle Antworten werden der GWA im Nachgang schriftlich übersandt.
- Herr Platz wird anschließend den Vortrag zu laufenden/geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen halten.

2. Beantwortung vorliegender Anfragen durch den Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper:

2.1 Wann erhält Rothensee einen neuen Kindergarten?

Der war schon mal bis ins letzte Detail geplant (zusammen mit der Kita Oststraße).
Hat die alte Planung noch Bestand oder ist mittlerweile was ganz Anderes vorgesehen?

Das Förderprogramm STARK III sieht nur eine Sanierung von Kindertagesstätten vor, ein Abriss ist daher unmöglich. Derzeit wird zu diesem Thema (Sonderprogramm Sanierung/Ersatzneubau) eine Drucksache erarbeitet. Drucksache und Stadtratsbeschluss bleiben abzuwarten.

2.2 Was passiert mit dem alten Plattenbau (ehem. Arbeitsamt) in der Badeteichstraße?

Soll der für alle Zeiten als Ruine für die Solardachanlage erhalten?
siehe 2.3.

2.3 Kann bei der Sanierung der Plattenbauten Forsthausstraße/Badeteichstraße eine max. Geschoßhöhe vorgeschrieben werden, z.B. durch einen Bebauungsplan? 3 oder max. 4 Etagen reichen vollkommen aus. 5-etagige Blöcke passen einfach nicht in die Ortslage.

Diese Objekte befinden sich in Privateigentum. Hier hat die Stadt keinerlei Einfluss, keinem Eigentümer kann vorgeschrieben werden, wie er die Immobilie zu nutzen hat. Für die vorhandene Geschossigkeit besteht Bestandsschutz.

2.4 Wann wird der reguläre Straßenbahnbetrieb wieder aufgenommen?

Augenscheinlich gibt es auf der Strecke zum Barleber See nur minimale Schäden! Nichts, was man nicht in 3 Monaten reparieren kann!

Sind denn die angekündigten Gutachten schon fertig? Was ergaben diese?

Hinweis: Die Straßenbahn braucht zum Wenden/Umsetzen am Betriebshof Nord keine 5 Minuten! Also ist dies kein Grund, nicht alle Straßenbahnen bis nach Rothensee fahren zu lassen!

Ist die Geschäftsführung der MVB unwillig oder unfähig?

Seit dem 02. Juni 2014 fahren die Bahnen im 20-Minuten-Takt bis zum Barleber See. Bezüglich der Termineinhaltung bestanden Risiken durch unvorhergesehene Schädigungen, die z.B. in Form von Ausspülungen unter dem Gleis durch das Hochwasser oder strömendes Grundwasser entstanden sind und nicht durch oberflächliche Begutachtung und stichpunktartige Bohrungen ersichtlich waren.

Die Schäden im Bereich der Wendeschleife Rothensee sind höher als an der Strecke, sodass hier vorerst kein Betrieb stattfinden wird.

Wegen größerer Schäden an den Kabeln der Stromversorgung dürfen sich durch eine einseitige Energiezuführung vom Betriebshof aus nicht so viele Fahrzeuge gleichzeitig im Streckenabschnitt Betriebshof Nord – Barleber See befinden als vor dem Hochwasser. Damit kann zwischen Pettenkoferstraße und Barleber See bis auf Weiteres nur ein 20-Minuten-Takt angeboten werden.

Ein Wenden von Fahrzeugen am Gleisdreieck Betriebshof Nord für zusätzliche Fahrten bis hierher ist durch den durchgehenden Streckenbetrieb und die Dauer eines Wendevorgangs mit Rückwärtsfahren nicht möglich.

Für die Instandsetzung des Betriebshofes wurden Fördermittel beantragt, einer Fristverlängerung zur Erstellung eines Gutachtens über die entstandenen Hochwasserschäden bis zum 31.12.2014 wurde hier zugestimmt.

Sobald die Inbetriebnahme sichergestellt und der Fahrplan genehmigt ist, werden die Fahrgäste über alle einschlägigen Medien informiert.

2.5 Wem gehört der Block in der Ackendorfer Straße und was passiert damit?
Soll der erst zusammenfallen?

Die Immobilie befindet sich im Anpassungsgebiet Rothensee und besteht aus einem ca. 3.200 m² großen Grundstück sowie einem für die 1950 – 1965 typischen viergeschossigen Altneubau. Es handelt sich um Privateigentum. Das Gebäude ist gegen unbefugten Zutritt gesichert und wird derzeit nicht genutzt. Das Dez. VI hat Kontakt zum Eigentümer. Für das Gebäude in der Ackendorfer Straße sind derzeit keine Sanierungsmaßnahmen vorgesehen.

Dem Bauordnungsamt liegen keine Aussagen oder Anträge auf bauaufsichtliches Einschreiten zu diesem Gebäude vor.

2.6 Wann können an der Eschenröder Straße Einfamilienhäuser gebaut werden?

Aufgrund der Größe des Areals ist zur geordneten städtebaulichen Entwicklung das regelnde Instrument eines Bebauungsplanes erforderlich.

Für die Bebauung mit Einfamilienhäusern besteht seit 2008 Baurecht durch Planreife des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 104-2 „Forsthausstraße“.

Es ist Angelegenheit des Grundstückseigentümers, ob er dieses Baurecht in Anspruch nimmt. Derzeit liegt hierzu kein Antrag des Eigentümers vor.

2.7 Was passiert mit dem alten Fabrikgelände an der Oebisfelder Straße kurz vor dem Fitnessstudio? Da passen nur EFH hin, gibt es einen Bebauungsplan?

Die Immobilie liegt außerhalb des Anpassungsgebietes Rothensee und besteht aus einem 1,95 ha großen Grundstück sowie mehreren in unterschiedlicher Bauweise errichteten Gebäuden. Es handelt sich auch hier um Privateigentum. Die Immobilie wird derzeit nicht genutzt. Zu diesen Grundstücken existiert nur eine Bauvoranfrage der Erben dieser Flächen zu künftigen Bebaubarkeit. Die Gültigkeit dieser Bauvoranfrage endete im Dezember 2005.

Dez. VI hat Kontakt zum Eigentümer, der an einem Verkauf der Immobilie interessiert ist.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Stadt ist nicht vorgesehen. Für die Zulässigkeit eines Bauvorhabens besteht zwingend die Notwendigkeit eines projektbezogenen Vorhaben- und Erschließungsplanes.

Eine Bauleitplanung wäre voraussichtlich für die Nachnutzung erforderlich. Eine Nachnutzung müsste hier aus Lärmschutzbelangen (Bahnnähe) als Mischgebiet erfolgen.

Auch hier ist der Eigentümer derjenige, der handeln müsste.

2.8 Die freien Grundstücke im Gewerbegebiet Windmühlenstraße, besonders die in der Buschfeldstraße (angrenzende Wohnbebauung direkt daneben vorhanden), sollten zur Wohnbebauung freigegeben werden.

Ein Gewerbegebiet bzw. eingeschränktes Industriegebiet dient der gewerblichen Nutzung und nicht der Wohnnutzung (§ 8 und § 9 BauNVO). Der rechtskräftige B-Plan Nr. 104-1 "Gewerbegebiet Windmühlenstraße" setzt die Baugebiete als eingeschränktes Gewerbegebiet, Gewerbegebiet, eingeschränktes Industriegebiet oder als Fläche für Versorgungsanlagen fest. Ausnahmsweise ist nur eine Betriebswohnung je Betrieb zulässig (Textl. Festsetzung § 1 Abs. 2. und § 2 Abs. 2.). An diese Betriebswohnungen werden des Weiteren besondere Schallschutzanforderungen gestellt (Textl. Festsetzung § 1 Abs. 3. und § 2 Abs. 3.). Dementsprechend ist eine Wohnbebauung auf den freien Gewerbegebietsparzellen nicht zulässig. Südlich der Buschfeldstraße ist zur Trennung des Gewerbegebietes vom nördlich anschließenden Wohngebiet eine 10 m breite Grünfläche (Zweckbestimmung: Pflanzstreifen) festgesetzt. Aus städtebaulichen (insbesondere immissionsschutzrechtlichen) Gründen ist es nicht nachhaltig den rechtskräftigen B-Plan zu ändern: Die heranrückende Wohnnutzung

könnte die ansässigen Betriebe in ihrer Existenz bzw. Entwicklung gefährden. Dies bezieht sich in gleicher Weise auf Arbeitsplätze und städtische Steuereinnahmen. Der geltende Flächennutzungsplan (FNP) sowie der Vorentwurf FNP 2025 entsprechen in ihren Darstellungen den o.g. Festsetzungen.

Für das Gewerbegebiet Windmühlenstraße gilt der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 104-1 „Windmühlenstraße“. Hier sind ausschließlich Gewerbegebiete und eingeschränkte Industriegebiete festgesetzt. Die ansässigen Gewerbebetriebe haben einen Anspruch auf betriebliche Emissionen im Rahmen dieser Gewerbegebietsklassifikation. Eine „Auffüllung“ der Lücken durch Wohnbebauung ist planungsrechtlich nicht zulässig. Würde der Bebauungsplan geändert und zukünftig Mischgebiete festgesetzt, würden die ansässigen Betriebe stark eingeschränkt und hätten Entschädigungsansprüche gegenüber der Stadt.

2.9 Was ist perspektivisch mit der alten Sekundarschule (Gebäude) vorgesehen?

Das Gebäude wird nicht abgerissen, da derzeit die Entwicklung der Schülerzahlen nicht bekannt ist. Zurzeit wird es durch den Fachbereich Schule und Sport als Möbellager genutzt, weil andere Möglichkeiten sich bisher nicht geboten haben. Andere Nutzungspläne sind nicht bekannt.

2.10 Was wird aus der Umsiedlung des Betriebes Schottstädt und Partner am Deichwall (z.B. durch Flächentausch ins Industriegebiet)?

Die Lage dieses Baubetriebes stört in der Ortslage sehr!!! Der Zustand mit dem angrenzenden Asylbewerberheim (Unfallgefahr mit den dort spielenden Kindern) ist unhaltbar.

Weiterhin könnte nach einer Umsiedlung des Betriebes der Zustand mit der entstandenen Gartensiedlung bzw. halben Wohnsiedlung hinter dem Betrieb gelöst werden.

Im Rahmen der Bestandskontakte waren/sind keine Aktivitäten des Unternehmens Schottstädt & Partner Tiefbau GmbH bzw. Anforderungen im Rahmen der weiteren Bestandsentwicklung seitens des Unternehmens weder dem Wirtschaftsdezernat noch dem Baudezernat bekannt. Vorsorglich wurde hierzu am 28.04.2014 das Unternehmen nochmals kontaktiert. Im Telefonat wurde o.g. bestätigt.

Zu beachten ist, dass das Unternehmen Bestandsschutz hat und es sich um einen seit Jahren stabilen Arbeitgeber in der Landeshauptstadt Magdeburg mit durchschnittlich 100 Mitarbeitern handelt.

Hinsichtlich der Geruchsbelästigungen liegen den zuständigen Ämtern keine Gefährdungen vor. Entsprechende Prüfungen und Messungen werden regelmäßig durchgeführt.

2.11 Bei jedweder Gewerbe/Industrieansiedlung darf keine weitere Lärm und Geruchsbelästigung eintreten!!!

Bei der Ansiedlung von Gewerbebetrieben werden im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren (z.B. im Baugenehmigungsverfahren oder im Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz) die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen geprüft, so dass die Belange der Anwohner grundsätzlich berücksichtigt werden. Dazu zählen u.a. Lärm und Gerüche.

2.12 Belästigungen durch LKW-Verkehr in der Ortslage, Müllfahrzeuge, Stork-LKW mit Asche, Traktoren zum Bio-Ölwerk. Wann wird der Nordverbinder realisiert und die Oebisfelder Brücke nach Plan angeschlossen?

Hierzu können derzeit keine Aussagen seitens des Dez. VI getroffen werden. Eine Vertiefung der Meinungsbildung zum Nordverbinder auch auf politischer Ebene wird im Zuge des Aufstellungsverfahrens des Verkehrsentwicklungsplans VEP 2030plus mög-

lich sein. Der Lkw-verkehr befindet sich im normalen Bereich und wird nicht überschritten.

- 2.13 Die Friedhofskapelle in Rothensee ist seit Januar 2013 wegen Baumängeln gesperrt, ein Abriss steht bevor. Wann wird hier Ersatz geschaffen?

Als Sicherungsmaßnahme ist die Kapelle auf dem Friedhof Rothensee seit Mai 2013 gesperrt. Am 11. Februar 2014 fand vor Ort ein Termin des Vollzugsbeamten Herrn Hübner statt. Im Ergebnis der Inaugenscheinnahme wurde mündlich eine Abrissverfügung ausgesprochen.

Die zukünftige Gestaltung soll mit dem derzeit erarbeiteten Gesamtfriedhofskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg 2015 – 2035 besprochen werden.

- 2.14 Vielleicht sollte man mal eine Bürgerumfrage machen - zwecks Eingemeindung nach Barleben. Die würden sich freuen - 3000 Einwohner mehr, großes Industriebiet, viele Steuereinnahmen etc.

Für eine Eingemeindung wird es keine politische Mehrheit geben, der Bedarf besteht nicht. Rothensee entwickelt sich positiv, man ist weiterhin bemüht, auch die Bevölkerungsentwicklung zu steigern. Die Verwaltung wird alle Planungsmaßnahmen begleiten.

- 2.15 Früher gab es ein LKW - Verbotsschild am Eingang der Ortslage - über Nacht war es verschwunden. Aber vermutlich ist mal wieder kein Geld dafür da?

Durch das Hochwasser 2013 kam es im Bereich der Hohenwarther Straße zu einer Versackung. Aus diesem Grund wurde durch Beschilderung der Lkw-Verkehr eingeschränkt.

Ein dauerhaftes Verbot des Befahrens von Lkw's in diesem Bereich ist aus Sicht des Dez. VI nicht notwendig.

- 2.16 Erhöhte Krebsrate in Rothensee:
Ursache? Feinstaubbelastung durch Straßenverkehr (August-Bebel-Damm)?
Altlastenproblematik (Gasometer)?

Das Gesundheits- und Veterinäramt prüft Totenscheine auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg auf Plausibilität und Vollständigkeit. Die geprüften Totenscheine werden dem Statistischen Landesamt zu Auswertungen zur Verfügung gestellt. Weder wir, noch das Statistische Landesamt nehmen stadtteilbezogene Auswertungen vor. So werden regelmäßig auch im Statistischen Jahrbuch der Landeshauptstadt Magdeburg Analysen veröffentlicht, die Gestorbene nach ausgewählten Todesursachen und Geschlecht auflisten. Auch eine Anfrage im Gemeinsamen Krebsregister Berlin ergab dieses statistische Bild. **Es lässt sich somit nicht feststellen**, ob im Stadtteil Rothensee überdurchschnittlich viele Krebserkrankungen vorkommen, die zusätzlich auch umweltbezogen sind.

Der Oberbürgermeister beendet die Ausführungen aus dem Fragenkatalog.

Im Nachgang zur Einwohnerversammlung werden die von der GWA übermittelten Fragen, die nicht Bestandteil der Ausführungen des Oberbürgermeisters waren, wie folgt beantwortet.

- 2.17 Wann erfolgt die Verlängerung der Schallschutzmauer am A.B.-Damm von der Scheidebuschstraße bis zur Badeteichstraße? Der enorm gestiegene Schwerlastverkehr schallt durch die Dammlage direkt nach Rothensee herein.

Es ist keine Verlängerung der Schallschutzwand geplant.

Der Bau der Schallschutzwand erfolgte im Rahmen der wesentlichen Änderung des August-Bebel-Damms. Auf Grundlage einer schalltechnischen Untersuchung wurde die Dimensionierung der Schallschutzwand ausgeführt (rechtliche Grundlage: 16. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz). Im Zuge der Umsetzung der europäischen Umgebungslärmrichtlinie erfolgte 2012 durch die LH Magdeburg auch für diesen Bereich eine Lärmkartierung. Eine Verlängerung der Schallschutzwand ist aufgrund dieser Ergebnisse nicht erforderlich.

Die Lärmkarten können unter www.magdeburg.de eingesehen werden.

2.18 Was ist bisher an Hochwasserschutzplanung für Rothensee erfolgt? Wie sieht der Notfallplan aus, wenn in 3 Wochen wieder Hochwasser ist?

Wird der Sandsackwall dann wieder auf der falschen Straßenseite gebaut und der Ortsteil geflutet?

Was ist mittelfristig und längerfristig als Hochwasserschutz geplant?

Es wurden mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet (AG operativer Hochwasserschutz, AG Einlaufbauwerke, AG technischer Hochwasserschutz). Die AG operativer Hochwasserschutz hat eine mögliche Verbaulinie für einen Sandsackwall erarbeitet. Das Ergebnis wurde auf der Einwohnerversammlung präsentiert und wird sich ebenfalls im Protokoll wiederfinden. Die notwendige Anzahl Big Bags und Sandsäcke ist in der Beschaffung. Mittelfristig ist der Verbau auf der Steinkopfsinsel geplant, langfristig werden Hochwasserschutzmaßnahmen geplant, die eine bautechnische Ertüchtigung des Industriehafens vorsieht.

2.19 Wann werden die durch das Hochwasser „zerstörten“ Feldwege in der Ortslage saniert bzw. repariert? So ist die Niegripper Straße zwischen Hohenwarther Straße und LPG-Gelände nicht mehr nutzbar (zerfahren durch schwere Bundeswehrfahrzeuge beim Hochwasser). Dieser Bereich sollte ordentlich ausgebaut werden, um auch die großen Grundstücke rückseitig zu erschließen.

Weiterhin ist die Anbindung des Plattenweges an der Erdkuhle an die Burger Straße seit dem Hochwasser kaum noch nutzbar. Dort fehlt auf ca. 30 m eine Befestigung!

In Rothensee werden insgesamt 20 Einzelmaßnahmen/Beseitigung von Hochwasserschäden im 2. HJ. 2014 durch das Dez. VI realisiert, die Ertüchtigung der Niegripper Str. ist Bestandteil dieses Maßnahmenkatalogs. Die Anbindung des Plattenweges an die Burger Str. ist nicht vorgesehen.

2.20 Wann wird die Burger Straße weitergebaut? Eine Dammschüttung kann ja wohl nicht das Problem sein. Alles andere an dieser Stelle wäre keinem zu erklären!

Diese Straße ist zur Entlastung der Ortslage Rothensee und der Neuen Neustadt sehr wichtig, da ein Großteil der Schwerlastanbindung (gerade wegen der LKW-Autobahnmaut) direkt durch die Innenstadt erfolgt.

Mit Dammschüttung allein ist es nicht getan, die Maßnahme ist durch den städtischen Haushalt zurzeit nicht finanzierbar. Es ist kein Weiterbau in absehbarer Zeit geplant. Für reine Infrastrukturmaßnahmen gibt es keine Fördermittel mehr.

- Trasse ist im gültigen Flächennutzungsplan als Hauptverkehrsstraße enthalten
- Teil der Trasse inkl. Brückenbauwerk über die Bahnanlagen ist als Burger Straße (Erschließungsfunktion) bzw. Oebisfelder Straße (Ortsverbindungsfunktion) realisiert
- Lückenschluss Brückenbauwerk – Burger Straße und Brückenbauwerk – Magdeburger Ring steht aus
- Verkehrsuntersuchung 2013 hat gezeigt, dass:

- die Trasse von maximal rund 16.500 Fz/d genutzt würde
- davon Schwerverkehr: 3.200 Fz/d (Anteil rund 19,4 %)
- Nutzer: vorrangig Quell- und Zielverkehr der Industrie- und Gewerbestandorte in Rothensee
- Verkehrsverlagerung von BAB 2 auf diese Trasse zu erwarten
- überlokale Verkehrswirkung überwiegend für Verkehre aus / in Richtung Südwesten
- Entlastung der bestehenden Straßenzüge (August-Bebel-Damm, Pettenkoferstraße) ist hingegen in nur sehr geringem Umfang zu erwarten (maximal 300 Fz/d im Schwerverkehr)
- Investitionskosten: rd. 4,5 Mio. EUR (zzgl. Lärmschutz und Grunderwerb)

Erforderlichkeit und Realisierungsaussichten sollen im Verkehrsentwicklungsplan 2030*plus* (Szenarien und Maßnahmen) nochmals geprüft werden.

Lückenschluss Brückenbauwerk – Burger Straße:

Die Weiterführung der Oebisfelder Brücke hängt von der Entscheidung der Deutschen Bahn ab, ob das planfestgestellte KLV noch realisiert wird. Grundsätzlich wird durch die DB AG derzeit gerade eine schlankere Maßnahme geprüft, die weniger Flächen in Anspruch nimmt. Eine abschließende Entscheidung auf Konzernebene wird vorbereitet.

2.21 Wann werden die Parktaschen in der Jersleber Straße gebaut? War da nicht mal ein „Grundstückstausch“ vorgesehen, der kurz vor der Vollendung stand?

Die Jersleber Straße befindet sich in einem guten Ausbauzustand. Besonders der Bereich Badeteichstr. bis Ackendorfer Str. wurde 2006/2007 grundhaft ausgebaut. Die Aufteilung der Verkehrsfläche erfolgte in Gehbahn, Parkstreifen (in Längsrichtung) und Fahrbahn. Im Abschnitt Ackendorfer Str. bis Salchauer Str. bestehen weitere Parkflächen in Querrichtung.

Die angesprochene Problematik trifft auf die Jersleber Straße nicht zu, evtl. besteht Verwechslung mit der Lindhorster Straße.

Die Thematik wurde bereits im Jahr 2012 durch das Ingenieurbüro Buschmann in einer vom Stadtplanungsamt beauftragten Verkehrsuntersuchung „Ruhender Verkehr im Wohngebiet Magdeburg Rothensee“ hinreichend begutachtet.

Über das Ergebnis dieser Untersuchung wurden die Rothenseer Bürger am 11.07.2012 und der Stadtrat mit der I0216/12 am 08.12.2012 informiert:

„Zusammenfassend lässt sich berichten, dass in der Ortslage Alt Rothensee - abgesehen von überschaubarer punktueller und nicht ganztags auftretender Stellplatzknappheit in einigen wenigen kurzen Straßenabschnitten, so z. B. in der Lindhorster Straße und der Oebisfelder Straße - keine Probleme hinsichtlich des Stellplatzangebotes im öffentlichen Straßenraum festgestellt werden konnten. In zumutbarer fußläufiger Entfernung zu diesen Situationen, d. h. schon in den Nachbarstraßen hierzu, wird jedoch auch zukünftig ein ausreichend großes Stellplatzangebot im öffentlichen Raum wie auch in privaten Garagenhöfen und Stellplatzanlagen zu finden sein.“

2.22 Was hat es mit dem Bebauungsplan Heinrichberger Straße auf sich? Dort standen mal Garagen. Dort passen zur Aufwertung des Gebietes bestens EFH hin.

Der B-Plan 105-5 „Heinrichsberger Straße“ liegt als Entwurf vor. Planungsziel ist keine bauliche Entwicklung, sondern eine Nachnutzung der ehemaligen Garagenhöfe als Ausgleichsflächen, also Grünflächenentwicklung. Diese Nutzung ist mit dem ISEK und der Flächennutzungsplanung abgestimmt und vom Stadtrat als Planungsziel beschlossen.

2.23 Was passiert generell mit dem Gebiet Heinrichberger Straße? Kann das ein Anpassungsgebiet werden? Wem gehören die MFH? Wann werden die saniert?

Siehe Nr. 2.22

Die Mehrfamilienhäuser befinden sich in Privateigentum und haben Bestandsschutz. Wie sich das Gebiet der derzeit leer stehenden Gebäude entwickelt, kann seitens des Bauordnungsamtes nicht gesagt werden. Da Sanierungen im Sinne des § 60 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt nicht genehmigungspflichtig sind, werden diese gegenüber dem Bauordnungsamt nicht angezeigt.

2.24 Zwischen A.B.-Damm, Burger Straße und der Bahnstrecke sollte generell kein weiteres Gewerbe/Industrie angesiedelt werden, da dieser Bereich zum Wohngebiet gehört! Alle Freiflächen in diesem Bereich sollten zur Wohnbebauung genutzt werden um den Ortskern nicht weiter zu zersiedeln.

Die Verwaltung geht davon aus, dass es hier sich um den Bereich handelt, der im Süden durch die Niegripper Straße begrenzt wird.

Um gem. § 1 Abs. 6 Nr. 1. BauGB insbesondere gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten, sieht die städtebauliche Planung keine weitere Gewerbe- / Industrie-Nutzung in diesem Bereich vor, der über die Bestandsnutzung hinausgeht. Im Gegenzug ist aus dem gleichen Grund eine Überplanung der Freiflächen, insbesondere nördlich der Niegripper Straße durch Wohnnutzung nicht erstrebenswert.

Ziel ist, die Abstände zwischen Lärmemitteln und der Wohnnutzung der Ortslage Rothensee möglichst groß zu gestalten. Somit soll die Beeinträchtigung der beiden Nutzungen Wohnen / Gewerbe bzw. Industrie nicht verschärft werden.

Es gilt der wirksame Flächennutzungsplan. Dieser sieht teilweise weitere gewerbliche Bauflächen vor, teilweise Grün- und Ackerflächen. Eine Erweiterung der Wohnnutzung nach Norden ist durch die bestehenden Immissionen ausgeschlossen.

2.25 Wann wird der „Rest“ der Windmühlenstraße (hinter TAURO) saniert? Der Zustand ist dort so schlecht, dass man da noch nicht mal mit dem Fahrrad fahren kann.

Eine komplette Sanierung ist durch das Tiefbauamt nicht vorgesehen, punktuelle Reparaturen sind bereits erfolgt.

2.26 Meitzendorfer Straße: Wann werden ordentliche Gehwege (beidseitig!) und der Rest der Straßenbeleuchtung gebaut?

Es liegen noch keine Planungen für den Gehwegausbau vor. Der Neubau der Straßenbeleuchtung kann wirtschaftlich nur zusammen in Koordinierung mit Gehwegsanierung erfolgen.

2.27 Wie ist der Stand aller Bebauungspläne im Dreieck Bahn/ABD/Burger Straße?

Für den gesamten Bereich gilt der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 103-1 „August-Bebel-Damm Westseite“. Für zwei Teilbereiche dieses B-Planes sind die Änderungsverfahren in Bearbeitung, bis diese abgeschlossen sind, gilt weiterhin der rechtsverbindliche B-Plan.

2.28 Könnten nach dem Hochwasser 1x alle Straßen in Rothensee mit einer Kehrmaschine gesäubert werden?

Nach dem Hochwasser 2013 wurden alle vom Hochwasser betroffenen Straßen durch den SAB mit Kehrmaschinen gereinigt. Der überwiegende Teil der Straßen in Rothensee ist der Reinigungsklasse V zugeordnet. Hier sind Grundstückseigentümer zur Reinigung des Gehweges sowie der Fahrbahn bis zur Mitte der Straße verpflichtet. Die Reinigung ist einmal wöchentlich durchzuführen.

Extreme Verschmutzungen durch das Hochwasser 2013 sind in Rothensee nicht zu verzeichnen, so dass eine Überforderung bei der Reinigung durch Anlieger nicht gegeben ist.

- 2.29 Der Bereich Erdkuhle Rothensee sollte zu einer Art Grünfläche, Naherholungsfläche gestaltet und z.B. durch Wohnbebauung auf dem alten LPG-Gelände (das wären beste Grundstücke am See) aufgewertet werden.

Der geltende Flächennutzungsplan stellt den Bereich der Erdkuhle als Grün- bzw. Wasserfläche dar. Dieser Bereich dient der Naherholung von Rothensee. Der Vorentwurf zum Landschaftsplan sowie der in der Aufstellung befindliche Vorentwurf zum FNP 2025 schlagen vor, das alte LPG-Gelände als Ausgleichsfläche (Grünfläche) darzustellen und somit den Biotopverbund "Erdkuhle" zu erweitern. Dies könnte eine Ausdehnung der Naherholungsflächen bedeuten. Der Ausweisung des alten LPG-Geländes als Wohngebiet könnte die Nähe des Straßenbahnbetriebshofes Nord mit seinen erheblichen Lärmemissionen entgegenstehen.

Für den Bereich der ehemaligen LPG befindet sich der B-Plan 102-2 „Niegripper Straße“ in Aufstellung. Hier sollte ursprünglich in Abstimmung mit den Ausweisungen des Flächennutzungsplanes Wohnbebauung vorbereitet werden. Während der Planaufstellung zeigte sich u.a. durch entsprechende schalltechnische Untersuchungen, dass dieses Planungsziel geändert werden musste. Es ist aufgrund der Vorbelastung des Bereichs durch Verkehrs- und Gewerbelärm keine Wohnbietsentwicklung zulässig. Der in Vorbereitung befindliche 3. Entwurf zum B-Plan 102-2 „Niegripper Straße“ sieht deshalb nur noch eine sehr geringe Abrundung der Ortslage Rothensee am nördlichen Ortsrand vor.

- 2.30 Kann die Anbindung des Radweges um den Neustädter See an den Gehweg der Oebisfelder Brücke besser ausgerundet werden?

Kein Fahrrad fährt rechtwinklig um die Ecke.

Der genannte Anschluss an die Oebisfelder Str. wurde als Anschüttung einer Anrampung hergestellt. Hierzu musste bereits in den vorhanden Bewuchs eingegriffen werden. Beidseitig dieser Anrampung ist nach wie vor Altbewuchs vorhanden. Der Anschluss vom Rundweg an die Oebisfelder Straße hat eine Breite von 3,0 m. Der Gehweg in Richtung Oebisfelder Brücke ist ca. 2,5 m breit. Das Fahrradfahreraufkommen ist in diesem Bereich nicht hoch. Somit ist zumutbar, dass ein fahrradfahrertypisches Verkehrsverhalten in diesem Bereich nicht zum rechtwinkligen Einlenken zwingt. Der zusätzliche bautechnische Aufwand der Herstellung einer Aufweitung mit entsprechenden Radien ist an dieser Stelle aus Sicht des Tiefbauamtes verkehrstechnisch nicht erforderlich.

- 2.31 Wann wird ein Radweg zwischen der Ortslage Rothensee und dem vorhandenen Schroteradweg an der Autobahn gebaut bzw. diese Fehlstelle geschlossen?

Für den hier genannten Abschnitt, d.h., zwischen Burger Straße und Anknüpfung an den Schrote begleitenden Weg in Höhe der Stegelitzer Straße, wurde durch das Stadtplanungsamt eine Vorplanung 2009 erstellt.

Dieser sollte über ein EFRE-Förderprogramm, welches bis 2013 lief, realisiert werden. Eine Bestätigung der Zuwendung durch den Fördermittelgeber erfolgte jedoch nicht. Andere Fördermittelprogramme konnten wegen der Nichterfüllung von Förderrahmenbedingungen nicht herangezogen werden.

2.32 Was passiert mit dem alten Plus-Markt?

Dieser Markt erfuhr eine wesentliche Nutzungsänderung, die wiederum aufgegeben wurde. Über eine weitere Entwicklung dieses Standortes gibt es keine Erkenntnisse, dies ist Angelegenheit des Eigentümers.

Im Rahmen der geplanten Festsetzungen des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 104-2 „Forsthausstraße“ besteht die Möglichkeit, hier Wohnnutzung, Dienstleistungsgewerbe einschließlich Einzelhandel und nicht störendes Gewerbe anzusiedeln.

2.33 Was wird mit den Resten der Müllverbrennung getan? Bei der Fa. Stork häufen sich die Halden, so dass es wie in Zielitz aussieht.

- Wie ist der Untergrund beschaffen, wo die Müllreste liegen?
- Welcher Straßenbau nimmt die Reste?
- Umweltverschmutzung? - Die Halden haben einen süßlichen Geruch.

Die Zuständigkeit für die Genehmigung und Überwachung des Müllheizkraftwerkes (MHKW) liegt beim Landesverwaltungsamt. Bei der Fa. Stork erfolgt eine genehmigte Zwischenlagerung von Schlacken aus verschiedenen Abfallverbrennungsanlagen, u.a. auch des MHKW Magdeburg. Der Untergrund zur Zwischenlagerung der vorbehandelten Schlacke ist befestigt, jedoch nicht versiegelt. Dies ist auch abfallrechtlich nicht erforderlich. In 2013 wurden durch die Fa. Stork 20.138,94 Mg Schlacke auf der Deponie Hängelsberge angeliefert und durch den SAB umweltverträglich abgelagert.

Grundsätzlich ist die Verwendung dieser Schlacke im Straßenbau möglich. Zum Beispiel wurden diese Stoffe beim Straßenbau „Am Hansehafen“ verbaut.

Geruchsbeschwerden über süßlichen Geruch, in Verbindung mit der Firma Stork, liegen dem Umweltamt nicht vor.

Hinweis: Gerüche sind nach der Geruchsimmissionsrichtlinie im Gewerbe- und Industriegebiet von 15% der Jahresstunden zulässig.

2.34 In der Oebisfelder Str. ist durch parkende PKW die Durchfahrt erschwert, kann sie zur Einbahnstraße werden? Obwohl Parkplätze hinter den Häusern vorhanden sind, wird auf der Straße geparkt.

Die Einrichtung einer Einbahnstraße ist hier nicht notwendig. Einbahnstraßen führen erfahrungsgemäß zur Erhöhung der Geschwindigkeit, da hier nicht mehr mit Gegenverkehr gerechnet werden muss. Das Problem der parkenden Fahrzeuge wird damit auch nicht gelöst. So weit eine Durchfahrtsbreite von 3,00 m vorhanden ist, ist das Parken auch nicht verboten. Weiterhin würde durch eine Einrichtung der Einbahnstraße der Anliegerverkehr sehr stark beeinträchtigt, da hier große Umwege gefahren werden müssten. Dies ist den Anliegern nicht zuzumuten.

2.35 An der Hohenwarther Str./Deichwall soll ab Mai ein alter Bunker abgerissen werden. Die Anwohner befürchten starke Belästigungen durch Lärm und Staub, es sollten dafür entsprechende Vorkehrungen zur Vermeidung getroffen werden.

Zu der Bunkeranlage liegen dem Bauordnungsamt keine Bauunterlagen vor. Anhand der erkennbaren Größe ist dieser Bunker als Gebäude der Gebäudeklasse 3 nach § 2 Abs. 3, Ziff. 3 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Bau LSA) einzustufen. Gem. § 60 Abs. 3, Ziff. 3 BauO LSA ist die Beseitigung von freistehenden Gebäuden der Gebäudeklasse 1 und 3 verfahrensfrei und nicht anzeigepflichtig. Folglich erhält das Bauordnungsamt keine Information über die Abbruchmaßnahme.

Bei jedem Abriss sind immissionsschutzrechtliche Vorschriften einzuhalten und werden bei Hinweisen auf Verstößen kontrolliert.

- 2.36 Vor der Rothenseer Grundschule ist die Straße vom A-B-Damm bis zur Forsthausstraße werktags zugesperrt, wodurch es häufig zu Komplikationen auf der Kreuzung kommt.

Die Problematik war dem Stadtordnungsdienst bisher nicht bekannt. In der Vergangenheit (letzten 10 Jahre) sind keine Beschwerden in dieser Form eingegangen. Seitens der eingesetzten Schülerlotsen stellt dieser Sachverhalt ebenfalls keinen Schwerpunkt dar und wurde nicht an diese herangetragen.

Der Bereich der o.g. Grundschule sowie angrenzend der A.-Bebel- Damm wurden am 25.04., 29.04., 06.05., 08.05., 09.05.14, zwischen 07:00 und 07:30 Uhr kontrolliert. Insgesamt wurden 5 Bürgergespräche zum Sachverhalt geführt. Verkehrsordnungswidrigkeiten wurden nicht erfasst bzw. festgestellt.

Am 08.05.2014 wurde durch die eingesetzten Mitarbeiter und der Schulleiterin ein persönliches Gespräch geführt. Sie begrüßte die Präsenz des SOD vor Ort, betont aber, dass negative Verhaltensweisen von Verkehrsteilnehmern eher selten festzustellen sind.

- 2.37 Die Geruchsbelästigungen in der Ortslage durch das Bio-Ölwerk haben zugenommen und sind bei entsprechender Windrichtung unerträglich, ebenfalls haben die Geruchsbelästigungen durch die „ausgasenden“ Aschehalden zugenommen. Es werden entsprechende Luftuntersuchungen auf Schadstoffgehalte gefordert!

Die Zuständigkeit für die Genehmigung und Überwachung des Bio-Ölwerks liegt beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Zur Zwischenlagerung der Schlacke siehe Antwort zur Frage 23.

Die Schlacke werden regelmäßig durch anerkannte Labore analysiert.

- 2.38 Gibt es Langzeitmessungen zum Grundwasserstand in Rothensee? Die Grundwassersituation hat sich in den letzten Jahren verschlechtert (Stand ist höher). Bau der Spundwand im Hafen als Ursache? (2011 feuchte Keller); hoher Grundwasserstand 2013/14 im Winter, obwohl Elbe deutlich unter 2 m. Schrotepegel und umliegende Seen haben einen sehr hohen Wasserstand. Grundwassermessungen von Dr. Klaus Buckop, Hohenwarther Str. 2a einbeziehen?

Diese Frage wurde ausführlich telefonisch mit Herrn Dr. Ortlepp von der GWA in der 6. KW 2014 erörtert. Von Seiten der Verwaltung gibt es kein dauerhaftes Erfassungssystem von Grundwasser, noch ist ein solches vorgesehen.

Die hohen Grundwasserstände dort korrespondieren mit allgemein hohen Grundwasserständen in LSA. Wir haben bis zum HW 2013 reichlich Niederschläge zu verzeichnen gehabt und das über mehrere Jahre. Dem folgend "wandert" das Grundwasser langsam aus den höheren Lagen der Elbe zu und mit der Elbe nach Norden.

- 2.39 Es gibt genügend Kinder im Ortsteil und die Stadt ist nicht gewillt, Steuereinnahmen für den Spielplatzbau einzusetzen. Überall im Stadtgebiet werden Spielplätze erneuert bzw. neu gebaut (wunderschöne Themenspielplätze). Nur in Rothensee gibt es einen zusammen gewürfelten Spielplatz. Dieser ist zwar dafür bekannt, dass er der erste und einzige Spielplatz aus Sponsoren und Spendengeldern ist. Aber war es das schon? Das war ein Projekt vor einigen Jahren. Projekte haben auch einmal ein Ende.

Nur dank engagierter Bürger und Firmen ist es zu verdanken dass wir hier diesen Spielplatz haben. Für ein Großgerät (Rutsche) wird seit Jahren Geld gesammelt. Ein zweiter Spielplatz würde der Ortslage Rothensee auch guttun. Frage: Sind die Rothenseer Kinder weniger wert als andere in Magdeburg? Wann bekommen wir von der Stadt einen Spielplatz?

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe (SFM) bewirtschaftet in den Stadtteilen Rothensee/Barleber See/Gewerbegebiet Nord und Industriehafen einen Spielplatz, SP044 Lindhorster Straße, mit einer Gesamtfläche von 2.454 m² (Neuanlage 2009 aus Sponsorengeldern).

Im Jahr 2005 wurde die Idee eines Kinderspielplatzes für Rothensee durch Spenden und Sponsorenleistungen im Rahmen der städtischen Entwicklungsmaßnahme Rothensee und des Anpassungsgebietes Rothensee auf den Weg gebracht. Die Wünsche der Rothenseer Kinder wurden in die künftige Gestaltung der Spielfläche einbezogen. Die Fachplanung übernahm das Dez. VI. Unter fachlicher Anleitung durch den SFM sowie mit Hilfe von über 40 Spendern und Sponsoren erfolgte der Bau des Spielplatzes. Am 4. Juni 2009 konnte der Spielplatz vom Oberbürgermeister an die Rothenseer Kinder übergeben werden. Mit der Übergabe übernahm der SFM die Bewirtschaftung. Die finanziellen Mittel reichten zunächst nicht für alle geplanten Spielgeräte aus und so wurden immer wieder öffentliche Veranstaltungen zum Sammeln von Spenden genutzt. Die Initiativen im Stadtteil Rothensee, des Baudezernates, des SFM und die bemerkenswerte Solidarität mit den Rothenseer Bürgern nach dem Juni-Hochwasser 2013 ermöglichen es, in diesem Jahr die Spielfläche zu komplettieren. Anlässlich des 5jährigen Bestehens wurden am 24. Mai 2014 im Rahmen des 3. Spielplatzfestes der große Kletter- und Spielturm „Lindhorst“, ein Drachen-Federwippen sowie eine neue Sitzkombination an die Kinder übergeben.

Der Spielplatzflächenkonzeption 2010 – 2015 lagen die Kinderzahlen Stand 2008 (324 Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahre) zugrunde. Somit ergab sich ein Flächenbedarf von 3.240 m², der strategisch/langfristig bis 2025 keinen Handlungsbedarf vorsah (geringe Fehlfläche von nur 786 m²). Da sich die Kinderzahlen im Stadtteil Rothensee in den letzten Jahren positiv entwickelt haben:

<u>2009</u>	<u>2011</u>	<u>2013</u>
340	368	403

ist der Bedarf an öffentlichen Spiel- und Freizeitflächen auf 4.030 m² sowie der Fehlbedarf auf 1.576 m² gestiegen. Dies wird in der neuen Konzeption 2015 bis 2020 (2030) Berücksichtigung finden.

- 2.40 Warum findet die Stadt Magdeburg es ausreichend, wenn in der Ortslage Rothensee nur ein Nahversorger ansässig ist? Eine Begründung aus Ihrem Haus war u.a. dass der Stadtteil genügend Einzelhandelsfläche aufweist und überproportional versorgt sei. Womit? Aber nicht mit Lebensmittelmärkten. Ja klar, wenn ich die Baumärkte, Großhandel, Möbelmärkte, diverse andere Sortenmärkte etc. mitzähle, komme ich auf eine erhöhte Handelsfläche pro Einwohner. Nur leider kann ich im Baumarkt kein Brot, Butter etc. kaufen. Außer dem Pennymarkt gibt es im Umkreis von Kilometern keinen weiteren Nahversorger. Von einem Fleischer und Drogeriemarkt einmal abgesehen. Nächste Möglichkeiten für Fleischer und Lebensmittel sind Rothenseer Straße (Edeka) bzw. der NP im alten Kino oder die Lübecker Str. Hier findet sich auch der erste Drogeriemarkt. In die andere Richtung fahren viele Rothenseer nach Barleben. Dort gibt es ausreichend Einkaufsmöglichkeiten. Aber was machen die älteren Bürger oder alle nicht mobilen Anwohner? Die müssen mit den Öffentlichen fahren, was wieder unnötig Geld kostet, nur weil man vielleicht keine abgepackte Wurst essen möchte. Penny hat leider in Rothensee das Monopol, was man leider an den Preisen und auch an dem Auftreten der Mitarbeiter merkt. Denkt die Stadt auch an die älteren Mitbürger?

In der gesamten Ortslage einschließlich des Bereichs des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 104-2 „Forsthausstraße“ sind Einzelhandelsbetriebe zur Gebietsversorgung zulässig. Die Marktnachfrage oder Ansiedlungsinteressen bestehen derzeit nicht.

2.41 Zustand der Fußwege in Rothensee: die Fußwege sind teilweise Knochenbrecher, Beispiele sind hier nur die Akazienstr oder die Fallersleber, Lindhorster Str. Letztgenannte Strasse sollte eigentlich schon 2007 saniert werden - bis heute 2014 ist da noch nichts passiert.

Akazienstr., Fallersleber Str. und Lindhorster Str. sind Bestandteil der Hochwasserfördermaßnahmen.

2.42 Wann wird der Fuß und Radweg in Richtung Barleber See (Westseite) saniert – Unfallgefahren durch gerissenen Asphalt (Wurzeln)?

Eine Sanierung erfolgte im April/Mai 2014.

3. Vortrag zu laufenden/geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Holger Platz begrüßt alle Anwesenden. Im März 2014 wurde dem Stadtrat und den Ausschüssen der Hochwasserbericht 2013 vorgelegt. Dieser ist im Internet unter www.magdeburg.de einsehbar. Es wurde ein 10-Punkte-Programm entwickelt, u.a.:

3.1 Baulicher Hochwasserschutz ist zwingend erforderlich (Werder, Buckau), um operative Einsätze zu vermeiden. Bürgerversammlungen in diesen Stadtteilen wurden bereits durchgeführt. In Rothensee herrschen jedoch andere Dimensionen vor.

3.2 Katastrophenstab muss personell verstärkt werden, FFW sollen aufgrund ihrer Ortskenntnisse technische Einsatzleitungen übernehmen.

3.3 Schutzziele, z.B. Orientierungswert des Hochwassers auf 7,80 m festgelegt, Bemessungswert seit 2002 war 6,90 m

3.4 Verbesserung der Kommunikation zwischen Einsatzkräften und Bürgern, Nutzung sozialer Medien und Netzwerke

3.5 Ehrenamtliche Hochwasserbeauftragte sollen in den gefährdeten Bereichen eingesetzt werden

3.6 Präsentation der laufenden/geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen der Arbeitsgruppe operativer Hochwasserschutz für den Bereich Rothensee durch Brandoberrat Armin Hilgers (siehe Anlage)

3.7 Herr Reif eröffnet die Fragerunde zum Thema Hochwasser.

3.7.1 Stadtrat Daniel Kraatz

- Wird auch das System der Wasserbags in die Schutzmaßnahmen mit einbezogen?
- Wie sieht das Hafenkzept aus?

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Zum System der Befüllung von Bags mit Wasser fand ein Erfahrungsaustausch mit der Stadt Köln statt. Dort liegen perfekt ausgearbeitete Konzepte vor. Inwieweit diese auch für MD umsetzbar sind, muss noch detailliert geprüft werden. Ein Problem wird sein, dass die Befüllung 1x-jährlich geübt werden muss.
- Hafen: Gespräche mit Bund und Land haben stattgefunden, Planungen und Vorhaben werden mit allen beteiligten Behörden abgestimmt. Das Planfeststellungsverfahren läuft bereits. Die verschiedenen Vorhaben werden alle parallel laufen. Die Kosten für den Hafenverbau

werden ca. 13 – 15 Mio. € betragen, zur Grundfrage, wer diese Kosten trägt, wird es eine Lösung geben. Bis 2018 soll alles umgesetzt sein.

- Zum Verfahren sind Klagen, z.B. aus Umweltgründen möglich. Bürger sind sensibel, Sicherheit muss daher gewährleistet sein.
- Vorhaben mit gigantischem Aufwand. Höhe 7,80 m ist prädestiniert durch Schleuse, die nicht mehr Höhe hergibt.
- Rückhalteflächen/Polder sollen in Tschechien und Sachsen geschaffen werden.
- Es muss dafür gesorgt werden, dass keine Welle über 7,80 m kommt.

3.7.2 Harald Strauß,

Während des Hochwassers waren viele Häuser von der Stromzufuhr abgeschnitten, da die Anschlusskästen sich im Keller befinden. Er hat bereist beim Energieversorger nachgefragt, ob die Möglichkeit besteht, die Anschlusskästen nach oben zu verlegen. Gibt es ein Konzept, um zukünftig eine Notversorgung mit Strom zu gewährleisten?

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Es muss verhindert werden, dass Wasser überhaupt an die Anlagen kommt. Hier müssen Gespräche mit der SWM erfolgen.

Herr Langenhan

- Es gibt eine Arbeitsgruppe mit der SWM, in der auch diese Problematik besprochen wird. Wird die mögliche Verlegung der Hausanschlusskästen für eine der nächsten Beratungen aufgreifen. Es ist jedoch Sache des Eigentümers, die Anschlusskästen zu verlegen/bauen.
- Ertüchtigung der Kanalisation ist im Auge zu behalten, da verhindert werden muss, dass das Wasser aus der Kanalisation hoch drückt. Hauptaugenmerk liegt darauf, kein Wasser nach Rothensee kommen zu lassen.

3.7.3 ein Bürger aus der Badeteichstraße

- Das Wasser hat durch das Kanalsystem nach oben gedrückt, dadurch aufsteigendes Grundwasser, welches 2-3 Straßen komplett überflutet hat.. Der Ortskern wurde daher von innen überflutet und nicht durch Übersteigen des Wassers am Hafenbecken.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Stimmt dem zu, aufsteigendes Grundwasser kann man nicht durch Baumaßnahmen verhindern.
- Die Dauer des Wasserstandes ist wichtig. Der Abstand zwischen Wand und Hafenbecken wird größer, d.h. das Wasser drückt erst gar nicht hinein.

3.7.4 Herr Hille

- Das Wasser kam durch die Gullys, wie soll das verhindert werden?
- SWM hat 2003 sämtliche Anschlüsse auf Erdkabel umgebaut, bestand darauf, dass die Kästen und Zähler im Keller errichtet werden.
- Kritik am Artikel des OB zur Alten Elbe-Umflutkanal-Versandung-Bewuchs: irgendwann leben dort Biber, was passiert dann?

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- SWM hat damals falsch gehandelt, hier müssen Abstimmungen erfolgen. Dieses ist auch für die Versicherungen der Wohngebäude erforderlich, da vom Eigentümer nachgewiesen werden muss, welche Sicherheitsmaßnahmen man trifft.
- Abwassersystem: Arbeitsgruppe um Bg VI entwickelt derzeit ein Konzept, die Ergebnisse liegen noch nicht vor.
- Alte Elbe/Umfutkanal: es wurde beim Landesamt für Umweltschutz (LUG) ein Antrag gestellt, das Gebiet der Alten Elbe aus dem FFH zu lösen. LHW hat Gutachten beauftragt, welchen Einfluss der Bewuchs auf die Versandung der Elbe hat. Das muss bewiesen werden, die Meinungen sind da sehr unterschiedlich. Die Problematik soll gelöst werden, es muss jedoch nachgewiesen sein, dass man substantiell etwas ändern kann. Das Ausbag-

gern der Elbe muss ständig gemacht werden, um Aufwuchs zu verhindern, ein einmaliges Ausbaggern bringt keinen Effekt mit sich.

- Umflutkanal hat 2013 nur 25% der Wassermenge aufgenommen, $\frac{3}{4}$ gingen über die Elbe. Ursache wird derzeit untersucht.

3.7.5 Harald Strauß,

- Gibt es in Rothensee Messpunkte zur Überwachung des Grundwasserspiegels?

Herr Warschun

- Die Stadt unterhält keine Messstationen, beim LHW gibt es ein Messnetz für Gewässer, ob jedoch hier Aussagen für Rothensee getroffen werden können, kann er nicht beantworten. Bittet den Bürger um Anfrage beim LHW.

3.7.6 Herr Oliver Schlicht,

- Zur Sicherung des Umspannwerkes wurde die Überflutung des Stadtteils in Kauf genommen. Welche Schutzmaßnahmen werden hier zukünftig getroffen? Ist das überhaupt der richtige Standort für ein Umspannwerk?

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Die Arbeitsgruppe wird diese in Zusammenarbeit mit AGM und SWM ebenfalls thematisieren.
- Die Frage der Umsetzung steht nicht.

4. Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner aus den Stadtteilen einschließlich Anfragen und Gespräche

Herr Reif eröffnet die Fragerunde.

4.1 ein Bürger

- Schwerlastverkehr wälzt sich durch die Oebisfelder Straße, teilweise Fahrzeuge mit 12-14 m langen Hängern. Diese kommen nicht um die 90-Grad-Kurve.
- Weiterbau Burger Straße

Dr. Scheidemann

- Die Anzahl der Transporte liegt nicht über dem, was üblich ist, wird dies überprüfen.

Stellungnahme des Tiefbauamtes

Nördlich der Obisfelder Brücke unterhält die DB- AG einen größeren Lagerplatz für Schienen und Gleisjochinstandsetzungen. Es wird vermutet, dass diese Transporte noch längere Zeit gehen. In Barleben wird die Hauptstraße z. Z. grundhaft erneuert. Zudem sind auch die Radien der Zufahrtsstraße von Barleben kommend sehr eng, so dass eher die Zufahrt über die Oebisfelder Straße für diese Transporte laufen. Im Weiteren wird im Punkt 4.2 über das Prüfergebnis berichtet.

- Burger Straße: s. unter 2.20 -Lückenschluss Brückenbauwerk – Burger Straße- „Die Weiterführung der Oebisfelder Brücke hängt von der Entscheidung der Deutschen Bahn ab, ob das planfestgestellte KLV noch realisiert wird. Grundsätzlich wird durch die DB AG derzeit gerade eine schlankere Maßnahme geprüft, die weniger Flächen in Anspruch nimmt. Eine abschließende Entscheidung auf Konzernebene wird vorbereitet“. Die DB AG hatte hier ein Ladeterminale geplant, der Planfeststellungsbeschluss verpflichtet die Stadt, ein weiteres Brückenfeld zu bauen. Die DB AG behindert mit diesem Beschluss alternative Baumaßnahmen. Entscheidungen der Bevollmächtigten stehen hier aus.

4.2 ein Bürger

- Die Ortslage entwickelt sich immer mehr zum P+R-Gebiet, Kfz aus umliegenden Landkreisen (JL, BÖ) werden abgestellt, zur Weiterfahrt wird ÖPNV genutzt. Die Straßen werden zugeparkt und dadurch der Fahrzeugverkehr blockiert. Regt in diesem Zusammenhang ein Parkverbot vor der Schule an.

Dr. Scheidemann

- Dank für den Hinweis.
- Im Juli 2012 fand eine Prüfung statt, weil kritisiert wurde, dass die Parkplätze nicht ausreichend sind. Im Ergebnis wurde ermittelt, dass zwar punktueller Bedarf (z. B. Lindhorster Straße) besteht, aber nicht für den gesamten Ortsteil.

Herr Gebhardt

- Er wird den Hinweis zum Parkverbot im Rahmen der wöchentlichen Verkehrsschau überprüfen.

Stellungnahme des Tiefbauamtes

Eine Ortsbesichtigung der Unteren Straßenverkehrsbehörde und auch die Ortsbesichtigung durch die Polizei im Rahmen der wöchentlichen Verkehrsschau ergab, dass es in der Oebisfelder Straße nur einen Abschnitt gibt, bei dem es theoretisch zu den geschilderten Problemen kommen kann, und zwar zwischen der Elbeuer Str., der Fallersleber Str. und der Lindhorster Str.

Praktisch gesehen sind die Abschnittslängen jedoch nicht groß und die Einmündungen der genannten Seitenstraßen sind sehr breit. Hinzu kommt, dass es in diesem Bereich auch abgesenkte Bordabschnitte gibt, so dass bei entsprechender Verhaltensweise ein Warten und "Passierenlassen" des entgegen kommenden Verkehrs möglich ist. Die Oebisfelder Str. und ihre Nebenstraßen sind Teil der Tempo-30 Zone "Rothensee". Der OT Rothensee hat einen sehr hohen Sanierungsgrad, so dass hier Stellplätze im öffentlichen Bereich wichtig sind. Sowohl die Untere Straßenverkehrsbehörde als auch die Polizei sehen hier im Moment keinen Handlungsbedarf. Dieser Bereich wird hinsichtlich der Meldung von Problemen weiter beobachtet.

Schule: Eine Ortsbesichtigung ergab, dass hier tatsächlich Kfz parken und ein Handlungsbedarf besteht. Allerdings wird die Untere Straßenverkehrsbehörde diesem Parken nicht mit einem Zeichen für eingeschränktes Halteverbot entgegengetreten, sondern die jetzt fehlende Sperrlinie in die Buschfelstraße hinein (ab Einmündung A.-Bebel-Damm) wieder herstellen lassen. Diese bewirkt ebenfalls ein Halteverbot, so dass der Abbiegevorgang vom A.-Bebel-Damm in die Buschfeldstraße wieder gefahrlos möglich ist.

4.3 ein Bürger

- Die Oebisfelder Straße wird beidseitig beparkt, dadurch schwere Durchfahrt, können Sperrflächen errichtet werden?

Herr Gebhardt

- Diese Problematik hört er heute zum ersten Mal, sie steht im Widerspruch zur Forderung nach mehr Parkraum.
- Sperrflächen würden den Parkdruck erhöhen.
- Verweis auf § 1 StVO „Gegenseitige Rücksichtnahme“

4.4 Frau Thieme

- Dieser Argumentation stimmt sie nicht zu, eine Einbahnstraße oder ein Parkverbot wären hier durchaus die Lösung.

4.5 Frau Schwaditz,

- Der Gehweg in der Lindhorster Straße befindet sich in einem unpassierbaren Zustand, auf der linken Seite ist überhaupt kein Gehweg. Dieser Zustand ist unzumutbar für Fußgänger.

Herr Gebhardt

- Die Schäden werden sich zeitnah angeschaut. Kleine Reparaturen werden erfolgen. Für Neubauten fehlen die finanziellen Mittel.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Die Hochwasserschäden werden anhand des Maßnahmenkatalogs beseitigt.
- Siehe zu 2.19 und 2.31

4.6 Anja Mertens,

- Es gibt nur einen Nahversorger -Penny-, der reicht nicht aus.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Es ist die zweithäufigste Frage, die ihm auf Einwohnerversammlungen gestellt wird. Hier hat die Stadt keinerlei Einfluss. Ihr obliegt kein Direktionsrecht. Anträge von Anbietern liegen nicht vor.

4.7 Gerd Neumann,

- MVB: Die Haltestelle am MHKW verfügt über eine Absperrung, nur die Haltestelle an der Schule nicht. Gerade hier wird diese jedoch aus Sicherheitsgründen (Schulkinder) benötigt.
- Bittet um eine Tonnagebegrenzung für die Akazienstraße.

Frau Münster-Rendel

- Eine Spritzschutzwand ist nicht geplant, die Haltestelle ist auch als Unfallschwerpunkt nicht bekannt. Wird das prüfen.

Stellungnahme der MVB vom 27. Juni 2014

Die Einrichtung einer Spritzschutzwand an der Haltestelle „Schule Rothensee“ wurde durch die MVB geprüft. Da die Haltestelle sowohl von der Straßenbahn in Richtung Stadt, als auch durch Busse (Schienenersatzverkehr oder möglicherweise zukünftig Regiobus-Linie 704) stadtauswärts genutzt wird, kann an dieser Haltestelle eine Spritzschutzwand nicht errichtet werden, da Busse diese Haltestelle sonst nicht mehr bedienen könnten.

Herr Gebhardt

- Eine Tonnagebegrenzung darf angeordnet werden, wenn die Straße nicht ausreichend tragfähig ist. Die Akazienstraße ist momentan eine Sackgasse und ausreichend tragfähig.

4.8 Herr Ortlepp

- fordert eine Tonnagebegrenzung für die Oebisfelder Straße. Die Straße ist kurvig und für Laster kaum einsehbar, links und rechts gibt es keine Ausweichmöglichkeiten.

Stellungnahme des Tiefbauamtes

siehe 4.1 und 4.2

4.9 Herr Raue,

- Vor dem Asylbewerberheim führt ein Wendehammer in einen nicht öffentlichen Weg. Hier spielen viele Kinder. Er regt daher an, ein STOP-Schild auf der nicht öffentlichen Straße zu errichten, damit die Autofahrer gezwungen sind, anzuhalten, wenn sie auf die öffentliche Straße biegen.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Eine Prüfung vor Ort wird vorgenommen.

Stellungnahme des Tiefbauamtes

Die Ortsbesichtigung ergab, dass die Straße Am Deichwall nördlich nicht mit einem Wendehammer endet, sondern weiter zu Gewerbegrundstücken und Gärten führt. Die als Wendehammer bezeichnete Fläche ist weder baulich noch optisch das nördliche Ende der Straße, vielmehr vermittelt sich der Eindruck einer über eine aufgeweitete Verkehrsfläche führende Durchgangsstraße. Es gibt auch keine baulichen Anzeichen für eine Grundstückszufahrt. Es handelt sich auch um ein Wegegrundstück der Landeshauptstadt Magdeburg. Die gesamte Verkehrsanlage befindet sich innerhalb der Tempo-30 Zone Rothensee. Die Anordnung eines Zeichens 206 - Stopp, Vorfahrt gewähren - der StVO in eine Durchgangsstraße ist nicht begründet und wird somit nicht angeordnet. Es wäre aber angebracht, die sich aufweitende Verkehrsfläche baulich genauer zu definieren bzw. zu gestalten. Mit dem Baubezirk Nord wird deshalb noch nach einer geeigneten baulichen Lösung gesucht.

Grundsätzlich sollte an dieser Stelle bitte möglichst allen Eltern noch einmal eindringlich bewusst gemacht werden, dass Kinder nicht auf der Fahrbahn einer Straße spielen dürfen und die Eltern auch eine Aufsichtspflicht haben. Es ist kaum zu glauben, dass Eltern oder Großeltern öffentlich die Beschränkung des fließenden Verkehrs zum Schutz ihrer auf der Fahrbahn spielenden Kinder und Enkelkinder anregen und z.T. auch fordern. Dort wo eine Gefahr besteht, dass Kinder spontan die Fahrbahn betreten, ohne auf Verkehrsregeln zu achten (z.B. vor Schulen oder auf Spielwegen) und ein herannahendes Kfz diese Gefahr nicht erkennen kann, ordnet die Untere Straßenverkehrsbehörde das Gefahrenzeichen 136 - Kinder - an. Aber auch dieses Verkehrszeichen bietet physisch keinen Schutz.

4.10 Herr Siegesmund

- MVB: Welche Gründe können angeführt werden, dass die Bahn erst jetzt wieder bis zum Barleber See fährt?

Frau Münster-Rendel

- Die verschiedenen Gutachten liegen erst jetzt vor. Kleinere Schäden im Gleisbereich wurden repariert.

4.11 Rolf Bertram

- MVB: Die Antwort zur fehlenden Spritzschutzwand ist nicht zufrieden stellend, Frau Münster-Rendel sollte sich für diese Antwort schämen.
- Fordert Geschwindigkeitskontrollen, der A.-B.-Damm wird oft als Rennstrecke aus Richtung Barleben, insbesondere von Berufstätigen, genutzt.

Frau Münster-Rendel

- Die Errichtung einer Spritzschutzwand ist Pflicht beim Bau neuer Haltestellen. Für alte Haltestellen besteht für eine Nachrüstung keine Verpflichtung. Wird dies prüfen.

Stellungnahme der MVB vom 27. Juni 2014

Die Einrichtung einer Spritzschutzwand an der Haltestelle „Schule Rothensee“ wurde durch die MVB geprüft. Da die Haltestelle sowohl von der Straßenbahn in Richtung Stadt, als auch durch Busse (Schienenersatzverkehre oder möglicherweise zukünftig Regiobus-Linie 704) stadtauswärts genutzt wird, kann an dieser Haltestelle eine Spritzschutzwand nicht errichtet werden, da Busse diese Haltestelle sonst nicht mehr bedienen könnten.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Die Stadt verfügt seit März über ein eigenes mobiles Blitzgerät. Unangekündigte Geschwindigkeitskontrollen werden hier zeitnah durchgeführt.

4.12 Frau Siegesmund

- Eine Lehrerin der GS „Rothensee“ meldete der MVB einen Vorfall beim Umsteigen vom Bus (Pettenkofer Straße) in die Bahn nach Neue Neustadt. Die Straßenbahntüren waren bereits geschlossen, der Fahrer hat sie bewusst nicht mehr geöffnet, so dass ein Einstieg nicht möglich war. Von der MVB erfolgte keine Stellungnahme zu dieser Beschwerde.

Frau Münster-Rendel

- Diese Behauptung ist nicht korrekt. Es gab keine Beschwerde von der Schule, sondern eine Beschwerde von einer Privatperson. Diese Beschwerde wurde entsprechend beantwortet.

4.13 Harald Strauß

- Die Straßenbahnführung endet an der Wendeschleife BAB 2-Brücke. Gibt es ein Konzept, die Trasse bis zum Barleber See zu führen?

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Die Stadt plant die Linienführungen des öffentlichen Nahverkehrs. Hierfür ist ein Beschluss des Stadtrates erforderlich, erst danach beginnt MVB mit Baumaßnahmen. Für die nächsten 5-6 Jahre sind keine finanziellen Mittel für ein solches Projekt vorhanden.

4.14 ein Bürger

- Kritisiert die fehlende Sauberkeit in Rothensee, z.B. sind 2 Boxen für Hundekot viel zu wenig.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Diese Frage gibt es in jeder seiner Versammlungen. Jeder Hundehalter ist verpflichtet, den Kot zu beseitigen. Dieser kann in den Beuteln in jedem Papierkorb entsorgt werden, hierfür gibt es ausreichend Möglichkeiten. Das Problem sind nicht die Tiere, sondern verantwortungslose Halter.

Herr Platz

- Auf den Papierkörben befinden sich Aufkleber, die auf die Entsorgung des Hundekotes hinweisen. Er appelliert an die gegenseitige Kontrolle und an den Mut, Hundekotsünder anzusprechen und sich beim Ordnungsamt als Zeuge zu melden. Dann kann anhand dieser Aussage ein entsprechendes Verfahren geführt werden.

4.15 ein Bürger

- Übt Kritik an der pünktlichen Abfahrt der Busse und Bahnen. Trotz Fahrplan fahren die Busse/Bahnen oft früher ab, z.B. betraf das die Linie um 6.17 Uhr. Der Fahrer fuhr regelmäßig 4 min. zu früh ab.

Frau Münster-Rendel

- Grundsätzlich sind die Fälle unterschiedlich zu betrachten, Bahnausfälle können verschiedene Ursachen haben, die sich oft auf das gesamte Netz auswirken. Auch Beeinträchtigungen im Straßenverkehr spielen oft eine Rolle. Pauschalaussagen zu Unpünktlichkeiten sind daher nicht möglich. Der angesprochene Fall kann nicht nachvollzogen werden, ist aber nicht zulässig. Der Vorfall wird intern ausgewertet.

4.16 Bernd Wisch

- Dankt dem OB und der Verwaltung für die positive Entwicklung des Stadtteils. Jedoch wirkt sich die Abfallwirtschaft (Fa. Stork) negativ auf das gesamte Wohnumfeld aus. Es soll ein Antragsverfahren auf Standorterweiterung laufen, dort sollen gefährliche und nicht gefährliche Stoffe verarbeitet werden. Die Maßnahmen zweifelt er an.
- Es soll ein Kraftwerk für Biomüllverbrennung entstehen? Stimmt das? Er will als Bürger von Rothensee nicht zum Abfallstandort der Landeshauptstadt werden.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Stimmt den Ausführungen zu.
- Hier soll ein neues Verfahren angewandt werden, Metalle aus Schlacke für die Aluminiumverarbeitung herauszuholen.
- Es gibt strenge Kontrollen, gesetzliche Bestimmungen werden alle eingehalten.
- Die Stadt ist froh, über jede gewerbliche Neuansiedlung.
- Die berechtigten Interessen der Bürger sind verständlich, deswegen muss unter Beachtung aller Umweltrichtlinien das Gleichgewicht zwischen Anwohnern und Betriebe hergestellt werden.
- Der Bau einer weiteren Müllverbrennungsanlage ist ihm nicht bekannt

Herr Nitsche

- Derzeit erfolgt im Gewerbepark Mittelalbe an der BAB 2 eine Standortsuche für eine Bioabfallvergärungsanlage. Hierzu wird es ein genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz geben.
- Sollte es soweit kommen, wird alles genauestens geprüft. In der GWA-Gruppe wird er dann auch entsprechende Mitteilungen geben.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Es handelt sich hier um keinen privaten Investor. Es wird auf jeden Fall die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit geprüft. Es wird nichts gebaut, wozu finanzielle Mittel nicht ausreichen (Geldverschwendung).

4.17 eine Bürgerin

- Es befinden sich in Rothensee keine Einkaufsmöglichkeiten mehr, insbesondere fehlen Fleischer oder eine Drogerie.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper

- Die Stadt hat keinerlei Möglichkeiten, Gewerbetreibende zur Ansiedlung zu verpflichten. Angebot und Nachfrage stehen hier im Fokus der Handelsketten bzw. privaten Geschäftsläden. Es ist für ihn nachvollziehbar, wie schwierig es speziell für ältere Leute ist, in der Umgebung keine ausreichende Versorgung durch Lebensmittel zu haben. Er hat leider keinen Einfluss.

4.18 ein Bürgerin

- Was passiert mit dem ehemaligen Objekt „Multikauf“ in der Jersleber Straße?

Herr Dr. Scheidemann

- Es liegt kein Bauantrag vor.

Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper:

- Eine Prüfung wird erfolgen, die Antwort findet sich im Protokoll wieder.

Stellungnahme des Bauordnungsamtes

Für die ehemalige Multikaufhalle in der Jersleber Straße 10 liegt die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung dieser Halle in einen Getränkemarkt vor.

Im Nachgang der Veranstaltung wurden Herrn Gebhardt, Leiter des Tiefbauamtes, folgende Fragen gestellt:

Lindhorster Straße: Straßenschäden

Eine Stelle im Mosaik war an einem Schacht abgesackt.

Insgesamt werden ca. 5 m² Mosaik vom Tiefbauamt nachgesetzt. Diese Stellen waren bisher mit B2 und Steingrus aufgefüllt.

Akazienstraße 7-8 Gehwegschäden

Im 2. Halbjahr werden die Schäden beseitigt.

Ecke Altenhäuser Straße / Fußgängerbeziehung

*Gefährdung von Fußgängern beim Queren der Straße vorhanden (fehlende Sicht).
Baulich nur veränderbar, wenn ca 12m² vom Eigentümer des Eckgrundstückes erworben werden. Der Grundstückszaun muss nach hinten versetzt werden. Wird über das Liegenschaftsamt angeschoben, bei Bereitschaft des Eigentümers wird der Gehweg durch das Tiefbauamt zeitnah erweitert.*

In der Ortslage sind viele Verkehrsschilder verblasst und zu erneuern.

Die Verkehrszeichen werden in der Ortslage Rothensee bis zum Ende des III. Quartals bzw. bis Anfang IV. Quartal 2014 ausgetauscht.

*Zurzeit haben die Markierungsarbeiten im Stadtgebiet Vorrang. Für diese Arbeiten sind alle Kräfte gebunden und es ist nur ein Trupp unterwegs der die Unfallschäden beseitigt.
Zwischenzeitlich wurden bereits die ersten Verkehrszeichen in der Ortslage ausgetauscht.*

5. Schlusswort des Oberbürgermeisters Herr Dr. Lutz Trümper

- Dankt für die interessanten Fragen und die sachliche Diskussion.
- Er wünscht allen einen guten Heimweg.

Karen Ellermann

Anlage